

Datum 13.12.2018  
Nr.: RA-646/2018

### **Anfrage von Stadtratsmitgliedern - öffentlich**

(gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Herr Toni Rotter (Fraktionsgemeinschaft VOSI/PIRATEN)  
Vorname Name (Fraktion)

### **Kurzbezeichnung: Lastenheft Onlinebeteiligung**

#### **Frage:**

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

in der Sitzung am 11.12.2018 wurde die Onlinebeteiligung als Form der Bürgerbeteiligung erneut festgeschrieben. Dazu ergeben sich für mich einige Fragen:

1. Bekommen die Stadträte das Lastenheft für die Erstellung der Plattform/des Tools zu Gesicht oder können dies beeinflussen, bevor ein Auftrag oder eine Ausschreibung ausgelöst wird?
2. Ist vorgesehen, dass die neue Onlinebeteiligung auch mit der Rats- und Ausschussarbeit verknüpft oder verzahnt wird? Beispielsweise mit einem zusätzlichen TO-Punkt, wo Einlassungen über die Plattform zur Tagesordnung verlesen werden, ähnlich den Bürgeranfragen in z.B. Leipzig.
3. Ist geplant, die Einlassungen und Anfragen zumindest zum Teil auch öffentlich zu bearbeiten, damit die Nutzer und auch Interessierte Fortschritte in ihren Belangen erkennen können?

Mit freundlichen Grüßen

Toni Rotter

**Die Ratsanfrage wurde elektronisch erstellt und enthält keine eigenhändige Unterschrift.**